



Auszeichnung als Fahrradfreundliche Schule

Worum geht es?

Schulen in Baden-Württemberg, die sich überdurchschnittlich für eine sichere, selbstständige und klimafreundliche Mobilität engagieren und dem Fahrrad einen besonderen Stellenwert einräumen, werden vom Kultusministerium und dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) als „**Fahrradfreundliche Schule**“ ausgezeichnet. Das Ziel: Schülerinnen und Schüler werden motiviert, selbstaktiv mit dem Rad zur Schule zu

kommen. Um das Zertifikat zu erhalten, müssen die Schulen verschiedene Maßnahmen, die die Radmobilität vor Ort stärken, belegen. Diese können sie aus einem Pool von etwa zwanzig Kriterien frei auswählen. Bei der Maßnahmenauswahl, der Dokumentation und der Bewerbung werden Schulen durch unsere Beraterinnen und Berater unterstützt.

Mehrwert der Auszeichnung als Fahrradfreundliche Schule

Der Zertifizierungsprozess bietet sowohl Schulen als auch Kommunen einen Überblick über die möglichen Maßnahmen und kann als **Fahrplan zur Verbesserung der Radmobilität** an Schulen genutzt werden. Darüber hinaus lohnt sich die Zertifizierung aus mehreren Gründen:

- **Engagement** wird mit dem Zertifikat und dem Schild für die Schulhauswand **nach innen und außen sichtbar**

- Berücksichtigung des Schulbedarfs und freie Wahl der Maßnahmen ermöglichen individuellen Weg zur „Fahrradfreundlichen Schule“
- **Aufmerksamkeit für Themen der Radmobilität und langfristige Etablierung** des schulischen Mobilitätsmanagements
- **Synergieeffekte** durch die Umsetzung von Maßnahmen, wie z. B. der Erneuerung von Radabstellanlagen oder schuleigene Radprojekte

Voraussetzungen für die Auszeichnung

Für jede umgesetzte Maßnahme erhält die Schule eine bestimmte, im Kriterienkatalog festgelegte, Punktzahl. **Um das Zertifikat zu erhalten**, müssen weiterführende allgemeinbildende Schulen 20 Punkte und Grundschulen sowie sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren **16 Punkte erreichen**. Für Berufliche Schulen sind 12 Punkte erforderlich. Darüber hinaus müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllt werden:

- Für alle Schulen verpflichtend ist der **Nachweis über einen Beschluss der Schulkonferenz**, sich für das Zertifikat „Fahrradfreundliche Schule“ zu bewerben.
- Weiterführende allgemeinbildende und berufliche Schulen müssen einen aktuellen **Radschulwegplan** mit eingezeichneten Gefahrenstellen nachweisen.
- Bei Grundschulen ist die Dokumentation eines Radschulwegeplans kein verpflichtendes Kriterium, da die Schulwege hier häufig zu Fuß oder mit dem Tretroller zurückgelegt werden. Hier gilt die Empfehlung, erst nach absolvierter Radfahr-ausbildung den Weg in die Schulen alleine mit dem Fahrrad zurückzulegen.
- Nach fünf Jahren ist eine Rezertifizierung möglich. Hierfür müssen weitere Kriterien aus dem Katalog erfüllt werden.

Umsetzung

Wie schnell eine Schule als „Fahrradfreundliche Schule“ ausgezeichnet werden kann, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Neben den Kriterien, die direkt von der Schule umgesetzt werden können, gibt es auch Maßnahmen, die in der Regel in Zusammenarbeit mit der Kommune umgesetzt werden.

Zum Beispiel die Erneuerung von Radabstellanlagen, die Beschaffung von RadService-Punkten oder die Erstellung von Schulwegplänen. Liegen alle Nachweise und die Dokumentation der Kriterien vor, werden die Bewerbungsunterlagen beim ZSL eingereicht. Sind die Kriterien erfüllt, werden die Schulen als „Fahrradfreundliche Schule“ zertifiziert.

SCHULEN

Positiver Beschluss der Schulkonferenz.
Schulwegplan liegt vor.

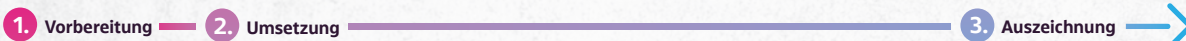
Auswahl, Umsetzung und Dokumentation von Maßnahmen aus dem Kriterienkatalog

Ggf. Kontaktaufnahme ZSL oder MOVERS für Fragen zum Ablauf und Empfehlung.

Die erforderliche Punktzahl wurde durch umgesetzte Maßnahmen erreicht.

Die Schule bewirbt sich über das Online-Formular.

Für ihr Engagement erhält die Schule für fünf Jahre das Zertifikat „Fahrradfreundliche Schule“.



KOMMUNEN

Unterstützung bei der Umsetzung von Maßnahmen aus dem Kriterienkatalog.

Wie geht es weiter?

- **Sie haben Interesse oder Fragen zur Auszeichnung als Fahrradfreundliche Schule?** Melden Sie sich bei unserer Servicestelle! Diese erläutert Ihnen die nächsten Schritte und beantwortet offene Fragen.
- **Unsere Empfehlung:** Auch wenn Sie noch nicht die nötige Punktzahl für eine Zertifizierung im ersten Durchgang erreichen, lohnt es sich, mit der Umsetzung zu beginnen. Denn Sie erhalten Beratung durch Expertinnen und Experten

und können gezielt die richtigen Maßnahmen für Ihre Schule umsetzen. Übrigens unterstützen wir Sie gerne auch bei der Rezertifizierung zur Fahrradfreundlichen Schule.

- Weitere Informationen zur Umsetzung und **Unterstützung durch das Landesprogramm** sowie den weiteren MOVERS-Bausteinen erhalten Sie hier: movers-bw.de
- Weitere Hinweise zur Auszeichnung und dem Planungsablauf finden Sie [hier](#).

Über das Landesprogramm MOVERS – Aktiv zur Schule

Die Auszeichnung zur Fahrradfreundlichen Schule ist eine Maßnahme des Kultusministeriums und des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung, die im Rahmen von **MOVERS – Aktiv zur Schule** durchgeführt werden kann. Das interministerielle Landesprogramm berät und unterstützt Schulen und Kommunen bei der Umsetzung von Maßnahmen des schulischen Mobilitätsmanagements. Es wurde unter Federführung des Verkehrsministeriums gemeinsam mit dem Innenministerium und dem Kultusministerium konzipiert. Das Projekt wird auf Landesebene von der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH (NVBW) koordiniert. **MOVERS** zielt darauf ab, die selbstaktive und sichere Mobilität von Kindern und Jugendlichen auf dem Weg zur Schule zu stärken. Einzelmaßnahmen, wie z. B. Bike-Pools, Schulradeln oder die Förderung von Radabstellanlagen, werden unter einem Dach gebündelt. Das Ziel: ein umfassendes Angebot für Schulen sowie dessen wirkungsvolle Umsetzung in ganz Baden-Württemberg.

Interesse oder Fragen?
Melden Sie sich bei unserer Servicestelle!

Servicestelle **MOVERS – Aktiv zur Schule**
Mo.–Fr., 9–17 Uhr
Tel.: +49 (0)6251 8263285
info@movers-bw.de
movers-bw.de